

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CRACKEROEL 071

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07/02/2026	BEN270	Datum der ersten Ausgabe: 07/02/2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	CRACKEROEL 071
Synonyme	:	Ethylene Cracker Residue
Stoffname	:	Distillates (petroleum), steam-cracked petroleum distillates
Stoffnr.	:	270-727-8 (EINECS)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	:	Herstellung; Vertrieb des Stoffes; Verwendung als Zwischenprodukt; Formulierung; Funktionsflüssigkeiten; Verwendung als Kraftstoff
-----------------------------	---	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Registrierungsnummer	Telefon
Basell Polyoléfines France SAS Chemin départemental 54 B.P. 14 13131 Berre l'Etang Cedex Frankreich	01-2119480186-35-0004	+33 (0) 4 42 74 42 74
Raffinerie de Berre		
MUO Polyolefine GmbH Berghauser Weg 50 85126 Münchsmünster Deutschland	01-2119480186-35-0007	+49 (0)8402 76329
Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person	: RegulatoryComplianceROP@velogy.com	

1.4 Notrufnummer

Basell Polyoléfines France SAS	+33 (0) 4 42 74 42 74
MUO Polyolefine GmbH	+49 (0) 8402 76112

Giftzentrale:

Giftnotruf der Charité
DE: +49 30 19240
24 Stunden an allen Tagen

CRACKEROEL 071

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07/02/2026	BEN270	Datum der ersten Ausgabe: 07/02/2026

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Keimzell-Mutagenität, Kategorie 1B	H340: Kann genetische Defekte verursachen.
Karzinogenität, Kategorie 1B	H350: Kann Krebs erzeugen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 1	H370: Schädigt die Organe.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem	H335: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1	H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme	:	  																		
Signalwort	:	Gefahr																		
Gefahrenhinweise	:	<table><tr><td>H302</td><td>Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</td></tr><tr><td>H304</td><td>Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.</td></tr><tr><td>H315</td><td>Verursacht Hautreizungen.</td></tr><tr><td>H335</td><td>Kann die Atemwege reizen.</td></tr><tr><td>H340</td><td>Kann genetische Defekte verursachen.</td></tr><tr><td>H350</td><td>Kann Krebs erzeugen.</td></tr><tr><td>H370</td><td>Schädigt die Organe.</td></tr><tr><td>H372</td><td>Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.</td></tr><tr><td>H410</td><td>Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</td></tr></table>	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	H315	Verursacht Hautreizungen.	H335	Kann die Atemwege reizen.	H340	Kann genetische Defekte verursachen.	H350	Kann Krebs erzeugen.	H370	Schädigt die Organe.	H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.																			
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.																			
H315	Verursacht Hautreizungen.																			
H335	Kann die Atemwege reizen.																			
H340	Kann genetische Defekte verursachen.																			
H350	Kann Krebs erzeugen.																			
H370	Schädigt die Organe.																			
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.																			
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.																			
Sicherheitshinweise	:	Prävention: <table><tr><td>P201</td><td>Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.</td></tr><tr><td>P260</td><td>Nebel oder Dampf nicht einatmen.</td></tr><tr><td>P273</td><td>Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</td></tr><tr><td>P280</td><td>Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.</td></tr></table>	P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.	P260	Nebel oder Dampf nicht einatmen.	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.	P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.										
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.																			
P260	Nebel oder Dampf nicht einatmen.																			
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.																			
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.																			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CRACKEROEL 071

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07/02/2026	BEN270	Datum der ersten Ausgabe: 07/02/2026

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P308 + P311 BEI Exposition oder falls betroffen:
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname : Distillates (petroleum), steam-cracked petroleum distillates
Diluted Pitch, Pyrolysis Oil

EG-Nr. : 270-727-8 (EINECS)

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration (%) w/w)	M-Faktor, SCL, ATE
Distillates (petroleum), cracked steam-cracked petroleum distillates	68477-38-3 270-727-8	>= 90 - <= 100	Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 2,000 mg/kg 2,000 mg/kg 2,000 mg/kg
Naphthalene	91-20-3 202-049-5	>= 25 - < 30	Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 490 mg/kg 490 mg/kg 490 mg/kg

CRACKEROEL 071

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07/02/2026	BEN270	Datum der ersten Ausgabe: 07/02/2026

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | : Dieser Stoff enthält polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAH) mit 3 bis 7 Ringen.
Viele polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe sind Karzinogene mit mutagenen Eigenschaften.
Stets die Selbstschutz-Methoden beachten
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. |
| Nach Einatmen | : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Wenn Beatmung schwierig ist, Sauerstoff zuführen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Im Fall von Bewusstlosigkeit, Atemstillstand oder Herzstillstand (kein Puls) kardiopulmonare Wiederbelebung anwenden. |
| Nach Hautkontakt | : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.
Arzt aufsuchen, wenn sich negative Reaktionen oder Reizungen einstellen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. |
| Nach Augenkontakt | : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen. Falls es zum Erbrechen kommt, die betroffene Person nach vorne beugen, um die Erstickenungsgefahr zu reduzieren. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Bewusstlosen Personen darf nichts durch den Mund verabreicht werden. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|----------|---|
| Symptome | : Anzeichen einer Augen-, Hals- und Atemwegreizung (Husten und Atembeschwerden), depressorische Wirkung auf das ZNS (Müdigkeit, Schwindel, Kopfschmerzen, Kollaps, Koma und Tod) sowie mögliche Herzsensibilisierung nach Ausset- |
|----------|---|

CRACKEROEL 071

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07/02/2026	BEN270	Datum der ersten Ausgabe: 07/02/2026

zung an hohe Dampfkonzentrationen.
Hohe Dampfkonzentrationen können Lungenödeme verursachen.
Hämolyse kommt gewöhnlich nur bei sehr hohen Expositionskonzentrationen vor.

Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Verursacht Hautreizungen.
Kann die Atemwege reizen.
Kann genetische Defekte verursachen.
Kann Krebs erzeugen.
Schädigt die Organe.
Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.
Die Behandlung im Falle einer übermäßigen Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und den klinischen Zustand des Patienten konzentrieren.
Es gibt kein spezifisches Gegengift.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Epinephrin und andere Sympathomimetika können bei Exposition zu diesem Stoff Herzarrhythmien (Herzstolpern) hervorrufen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Kleinere Brände:
Sprühwasser, Trockenlöschmittel, Schaum oder Kohlendioxid verwenden.

GROSSE BRÄNDE:
Sprühwasser oder Wassernebel verwenden.
Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Alle Zündquellen entfernen.
Bei Erhitzung oberhalb des Flammpunktes werden entflammbare Dämpfe frei.
Anhaltende Brandaussetzung von Gebinden kann eine BLEVE (Boiling Liquid Expanding Vapour Explosion / Gasexplosion einer expandierenden siedenden Flüssigkeit) zur Folge haben.
Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies gefahr-

CRACKEROEL 071

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07/02/2026	BEN270	Datum der ersten Ausgabe: 07/02/2026

los möglich ist.
Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.
Bei der Brandbekämpfung die Umweltbehörden verständigen, wenn Abwässer in das Abwasser- oder öffentliche Wasser-
netz laufen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen
entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt
werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Schwere Atemschutzgeräte im positiven Druckmodus (SCBA) verwenden. Spezielle Feuerwehrschanzungen bieten nur begrenzten Schutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit verschüttetem Produkt vermeiden (nicht berühren oder durchlaufen).
Leck abdichten, falls dies ohne Risiko möglich ist.
Das Reinigen darf nur von ausgebildetem und ordnungsgemäß ausgestattetem Personal ausgeführt werden.
Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.
Personen in Sicherheit bringen.
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.
Den Bereich nur betreten, wenn dies absolut notwendig ist.
Ein Detektor für brennbares Gas kann verwendet werden, um auf das Vorhandensein von brennbaren Gasen oder Dämpfen zu prüfen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Einleitung in Wasserwege, Abwasserkanäle, Kellerräume und geschlossene Bereiche vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Alle Zündquellen entfernen.
Einleitung in Wasserwege, Abwasserkanäle, Kellerräume und geschlossene Bereiche vermeiden.
Alle Geräte, die beim Umgang mit diesem Produkt verwendet werden, müssen geerdet sein.
Zur Reduzierung der Dämpfe kann ein Spezialschaum zur Dampfunterdrückung verwendet werden.
Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders

CRACKEROEL 071

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07/02/2026	BEN270	Datum der ersten Ausgabe: 07/02/2026

überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.
Zum Auffangen des absorbierten Stoffes saubere Werkzeuge verwenden, die keinen Funkenflug verursachen.
Wasserspray kann Dampf reduzieren, aber ggf. nicht die Entzündung in geschlossenen Bereichen verhindern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- | | | |
|--|---|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : | Von Feuerquellen fernhalten.
Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden.
Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.
Behälter fest verschlossen halten, wenn dieser nicht in Benutzung ist.
Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).
Keine funkenschlagende Werkzeuge verwenden.
Vor einer Überführung dieses Materials von einem Behälter in einen anderen eine elektrische Verbindung zwischen den Behältern herstellen und die Behälter erden.
Verwendung nur in gut gelüfteten Bereichen.
Vor Wartung oder Reparatur Systeme oder Geräte abtrennen, entlüften, entleeren, reinigen und ausblasen.
Vorkehrungen für das Betreten geschlossener Räume beachten. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : | Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. |
| Hygienemaßnahmen | : | Eine sorgfältige Körperpflege ist vorzunehmen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder der Toilettenbenutzung Hände waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. |
| Brandklasse | : | Dieses Material kann verbrennen, ist jedoch nicht leicht entzündlich. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | | |
|---|---|---|
| Anforderungen an Lager-räume und Behälter | : | Werden die Behälter nicht benutzt, diese gut verschlossen halten und in gut gelüfteten Bereichen aufbewahren. Inkompatible Materialien wie Oxidationsmittel getrennt aufbewahren. Behälter müssen eindeutig gekennzeichnet sein. Metallbehälter müssen für die Lagerung dieser Stoffe geerdet sein. Empfohlene Materialien: Für Behälter oder Behälterauskleidungen ist Weichstahl oder Edelstahl zu verwenden. Statische Entladung oder andere Zündungsquellen vermeiden. An einem trockenen Ort lagern. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Leere Behälter enthalten brennbare Produktrückstände. Behälter nicht schweißen, anbohren, schneiden und keine sol- |
|---|---|---|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CRACKEROEL 071

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07/02/2026	BEN270	Datum der ersten Ausgabe: 07/02/2026

chen Arbeiten an oder in der Nähe der Behälter ausführen.
Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften zu explosions-
fähigen Atmosphären sowie zu Handhabungs- und Lage-
rungsrichtungen von brennbaren Produkten eingehalten
werden. Geschlossene Fässer mit Spundlöchern nach oben
lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzaus- rüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Naphthalene	91-20-3	TWA	10 ppm 50 mg/m ³	91/322/EEC
Weitere Information: Indikativ				
		AGW (Dampf und Aerosole, einatembare Fraktion)	0.4 ppm 2 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(I)				
Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Prozessanlagen, lokale Abgasentlüftung und andere technische Steuergeräte verwenden, um die
in der Luft enthaltene Partikelmenge unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzen zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Augen-/Gesichtsschutz : Ein Augenschutz wie z.B. Schutzbrille bzw. Gesichtsschirm
muß getragen werden, wenn die Möglichkeit des Augenkon-
taktes durch Spritzen von Flüssigkeit, Schwebepartikel oder
Dampf besteht.
Die gewählte Schutzbrille oder Brille muss der europäischen
Norm EN 166 entsprechen.

Handschutz

Anmerkungen : Chemikalienbeständige Handschuhe tragen, zum Beispiel:
Handschuhmaterial Fluorelastomer; Materialstärke 0,4 mm;
Durchbruchzeit ≥ 480 Min. Die Handschuhe müssen nach 8
Stunden Tragezeit ersetzt werden. Die gewählten Schutz-

CRACKEROEL 071

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07/02/2026	BEN270	Datum der ersten Ausgabe: 07/02/2026

- Haut- und Körperschutz : handschuhe müssen dem EN 374 Standard entsprechen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
- Atemschutz : Wenn Hautkontakt möglich ist, Schutzkleidung einschließlich Handschuhen, Schutzleder, Ärmel, Stiefel, Kopf- und Gesichtsschutz tragen.
Abhängig von der Risikobewertung muss die ausgewählte Schutzkleidung der EU-Norm EN 13034 entsprechen, die eine eingeschränkte Schutzleistung von 8 Stunden gegen Spritzer vorsieht, oder der EU-Norm EN 14605, die flüssigkeits- oder sprühdichte Schutzkleidung vorsieht.
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
PPE verwenden, das im Verhältnis zum Produkt chemisch beständig ist und Hautkontakt verhindert.
Bei routinemäßiger berufsbedingter Anwendung ist feuerhemmende und antistatische Kleidung vorzusehen.
- Schutzmaßnahmen : Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoffkonzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz vorgeschriebenen Grenzwert halten können, wählen Sie Atemschutz aus, der für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet ist.
Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären.
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät dann anlegen, wenn normale Filter-Systeme ungeeignet sind, z.B. bei hohen Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in geschlossenen Räumen.
Wenn luftfilternde Atemschutzmasken für die Anwendungsbedingungen geeignet sind: eine geeignete Kombination aus Maske und Filter gemäß den EU-Normen EN 140 bzw. EN 14387 verwenden.
Filter vom Typ A oder besser verwenden.
- : Die Auswahl der geeigneten persönlichen Schutzausrüstung hat aufgrund einer Risikobewertung der Leistungsmerkmale dieser Schutzausrüstung im Verhältnis zu den zu erledigenden Aufgaben, den gegebenen Bedingungen, der Dauer des Einsatzes sowie aufgrund der Risiken und/oder potentiellen Risiken zu erfolgen, die während des Einsatzes auftreten können.
Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen müssen in unmittelbarer Nähe potentieller Expositionsorte vorhanden sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Boden : Einleitung in Wasserwege, Abwasserkanäle, Kellerräume und geschlossene Bereiche vermeiden.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
- Wasser : Verschüttungen auf dem Meer müssen gemäss eines von der MARPOL Annex1 Regulation 26 geforderten Notfallplans für Ölverschmutzungen (Shipboard Oil Pollution Emergency

CRACKEROEL 071

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07/02/2026	BEN270	Datum der ersten Ausgabe: 07/02/2026

Plan (SOPEP)) beseitigt werden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	:	flüssig (20 °C, 1,013 hPa)
Farbe	:	dunkelbraun, bis, schwarz
Geruch	:	aromatisch
Geruchsschwelle	:	Kein Wert verfügbar.
Schmelz- punkt/Schmelzbereich	:	-63 - 43 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	130 - 330 °C UVCB-Substanz
Entzündlichkeit	:	Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt
Flammpunkt	:	65 - 110 °C
Zündtemperatur	:	453 - 480 °C
Zersetzungstemperatur	:	Durch Wärmeaufspaltung können Oxide von Kohlenstoff und anderen toxischen Gasen, Hitze und Druck entstehen.
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität Viskosität, kinematisch	:	666.8 mm ² /s (20 °C)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	25 - 41 mg/l
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	log Pow: > 3 - < 6.5
Dichte	:	1.005 - 1.090 g/cm ³ Relativ
Relative Dampfdichte	:	Es liegen keine Angaben vor.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt
Oxidierende Eigenschaften	:	Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CRACKEROEL 071

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07/02/2026	BEN270	Datum der ersten Ausgabe: 07/02/2026

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Oberflächenspannung : 72.1 mN/m, 20 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Wird nicht eintreten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Wärme, Funken, offenes Feuer, und sonstige Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.
halogenierte Verbindungen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide (CO, CO₂)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 989.9 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Distillates (petroleum), cracked steam-cracked petroleum distillates:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2,000 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 2,000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 28.1 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CRACKEROEL 071

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07/02/2026	BEN270	Datum der ersten Ausgabe: 07/02/2026

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5,000 mg/kg

Naphthalene:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 490 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 490 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 0.4 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 16,000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Distillates (petroleum), cracked steam-cracked petroleum distillates:

Ergebnis : Hautreizung

Naphthalene:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Distillates (petroleum), cracked steam-cracked petroleum distillates:

Bewertung : Keine Augenreizung

Naphthalene:

Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Distillates (petroleum), cracked steam-cracked petroleum distillates:

Bewertung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

CRACKEROEL 071

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07/02/2026	BEN270	Datum der ersten Ausgabe: 07/02/2026

Naphthalene:

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Kann genetische Defekte verursachen.

Inhaltsstoffe:

Distillates (petroleum), cracked steam-cracked petroleum distillates:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Die Induzierung vererbbarer Mutationen in menschliche Keimzellen wird vermutet.

Naphthalene:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Karzinogenität

Kann Krebs erzeugen.

Inhaltsstoffe:

Distillates (petroleum), cracked steam-cracked petroleum distillates:

Karzinogenität - Bewertung : Krebserzeugendes Produkt für den Menschen.

Naphthalene:

Karzinogenität - Bewertung : Voraussichtlich krebserzeugende Stoffe für den Menschen

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Distillates (petroleum), cracked steam-cracked petroleum distillates:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Nicht klassifiziert

Naphthalene:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf Reproduktionstoxizität
Keine Beweise für schädliche Effekt auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit oder auf das Wachstum aus Tierexperimenten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.
Schädigt die Organe.

CRACKEROEL 071

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07/02/2026	BEN270	Datum der ersten Ausgabe: 07/02/2026

Inhaltsstoffe:**Distillates (petroleum), cracked steam-cracked petroleum distillates:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Naphthalene:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft.

Zielorgane : Blut

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 1 eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Inhaltsstoffe:**Distillates (petroleum), cracked steam-cracked petroleum distillates:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Naphthalene:

Zielorgane : Nasenhöhle

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, der Kategorie 1 eingestuft.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Inhaltsstoffe:**Distillates (petroleum), cracked steam-cracked petroleum distillates:**

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

Naphthalene:

Nicht anwendbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 %

CRACKEROEL 071

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07/02/2026	BEN270	Datum der ersten Ausgabe: 07/02/2026

oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Distillates (petroleum), cracked steam-cracked petroleum distillates:**Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1.1 mg/l
Expositionszeit: 96 hToxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2.4 mg/l
Expositionszeit: 48 hToxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Algen): 2.1 mg/l
Expositionszeit: 72 hNOEC (Algen): 0.18 mg/l
Expositionszeit: 72 h**Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Naphthalene:Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1.6 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2.16 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 2.96 mg/l
Expositionszeit: 24 hToxizität bei Mikroorganismen : IC50 (Nitrosomonas sp.): 29 mg/l
Expositionszeit: 24 hToxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0.45 mg/l
Expositionszeit: 43 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0.6 mg/l
Expositionszeit: 125 d
Spezies: Daphnia pulex (Wasserfloh)

CRACKEROEL 071

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07/02/2026	BEN270	Datum der ersten Ausgabe: 07/02/2026

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxi- : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
zität**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit****Inhaltsstoffe:****Distillates (petroleum), cracked steam-cracked petroleum distillates:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar

Naphthalene:Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 74 %
Expositionszeit: 28 d**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Inhaltsstoffe:****Distillates (petroleum), cracked steam-cracked petroleum distillates:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Nicht anwendbar

Naphthalene:Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 23 - 168
Anmerkungen: Es wird nicht erwartet, dass sich dieses Mate-
rial biologisch akkumuliert.Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 3.4
Octanol/Wasser**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als per-
sistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-
tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-
mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verord-
nung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 %
oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CRACKEROEL 071

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07/02/2026	BEN270	Datum der ersten Ausgabe: 07/02/2026

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Beachten Sie die entsprechenden lokalen, staatlichen oder internationalen Vorschriften hinsichtlich der Entsorgung von Sondermüll oder gefährlichen Abfällen und/oder Behältern. Verunreinigte Produkte, Boden, Wasser, Rückstände in Behältern und Reinigungsutensilien können gefährliche Abfälle darstellen.

Kontaminierte Materialien, Erdreich oder Wasser sollten wegen der potentiellen Entwicklung von entzündlichen Dämpfen als gefährlich betrachtet werden.

Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um statische Elektrizität zu vermeiden.

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	:	UN 3082
ADR	:	UN 3082
RID	:	UN 3082
IMDG	:	UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Ethylene Cracker Residue)
ADR	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Ethylene Cracker Residue)
RID	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Ethylene Cracker Residue)
IMDG	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Ethylene Cracker Residue)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	: 9	N2, CMR, S

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CRACKEROEL 071

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07/02/2026	BEN270	Datum der ersten Ausgabe: 07/02/2026

ADR	:	9
RID	:	9
IMDG	:	9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Gefahrzettel	:	9 (N2, CMR, S)

ADR		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9
Tunnelbeschränkungscode	:	-

RID		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9

IMDG		
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	9
EmS Kode	:	F-A, S-F
Anmerkungen	:	Kennzeichnung als wassergefährdend ist erforderlich

14.5 Umweltgefahren

ADN		
Umweltgefährdend	:	ja

ADR		
Umweltgefährdend	:	ja

RID		
Umweltgefährdend	:	ja

IMDG		
Meeresschadstoff	:	ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Schiffstyp	:	N.A. MARPOL ANNEX I
Kategorie der Verschmut-	:	N.A.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CRACKEROEL 071

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07/02/2026	BEN270	Datum der ersten Ausgabe: 07/02/2026

zung

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 28: Distillates (petroleum), cracked steam-cracked petroleum distillates

Nummer in der Liste 75
Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Nicht anwendbar

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TSCA	: Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
AIIC	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
DSL	: Keine der Komponenten dieses Produkts sind in der Canadian DSL gelistet, aber alle in der NDSL. Distillates (petroleum), cracked steam-cracked petroleum distillates
ENCS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CRACKEROEL 071

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07/02/2026	BEN270	Datum der ersten Ausgabe: 07/02/2026

PICCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
REACH	:	Sofern das Produkt von Rotterdam Olefins & Polyolefins B.V., erworben wurde, bestätigen wir, dass die chemischen Stoffe in diesem Produkt gemäß den in REACH festgelegten Fristen unter REACH registriert wurden (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006).
NZIoC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
CH BAGREG	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
MXINSQ	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NCI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
UKREACH	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KKDIK	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	:	Aspirationsgefahr
Carc.	:	Karzinogenität
Flam. Sol.	:	Entzündbare Feststoffe
Muta.	:	Keimzell-Mutagenität
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
STOT RE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
91/322/EEC	:	Richtlinie 91/322/EWG der Kommission vom zur Festsetzung von Richtgrenzwerten
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
91/322/EEC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

CRACKEROEL 071

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07/02/2026	BEN270	Datum der ersten Ausgabe: 07/02/2026

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE